



Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer
Schlossmühlestrasse 9
8510 Frauenfeld

Niederwil, 11. Januar 2010

Vernehmlassung: Erweiterte gesetzliche Grundlage zur Finanzierung einer verstärkten Tourismusförderung im Kanton Thurgau

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau**

Eveline Kunz
Andelfingerstrasse 10
8452 Niederwil

Telefon 079 718 70 06
Telefax 052 212 25 50

mail@spthurgau.ch
www.spthurgau.ch

Sehr geehrter Herr Schläpfer

Die SP Thurgau hat den Entwurf einer erweiterten gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung einer verstärkten Tourismusförderung im Kanton Thurgau gelesen und unterstützt grundsätzlich das Anliegen und die Erweiterung des bestehenden Paragraphen 9b.

Dem Thema Tourismusförderung im Kanton Thurgau soll vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit der Erweiterung des Gesetzes wird diesem Umstand Rechnung getragen. Ein einheitliches Auftreten des Kantons fördert alle Regionen. Mit einer einheitlichen Strategie können Doppelspurigkeiten von einzelnen Anbietern verhindert werden und die Ressourcen können von allen Gemeinden effizient genutzt werden.

Das Potenzial für mehr Tourismus im Thurgau ist da. Der Thurgau braucht eine nachhaltige und ökologische Entwicklung im Tourismusbereich. Die Förderung von regionalen Produkten und Dienstleistungen, sowie des öffentlichen Verkehrs müssen in diesem Zusammenhang gestärkt werden. Der Tourismus darf eine weitere Zersiedelung der Landschaft und eine Zunahme des Verkehrs nicht fördern.

Bei der Schaffung von Stellenprozenten für die Tourismusförderung können z.B. auch Teilzeitstellen geschaffen werden. Dem Kanton soll es auch ein Anliegen sein, Praktikums- und event. Lehrstellenplätze einzurichten. Durch die Förderung des Tourismus wird erhofft, dass weitere Stellen in zugewandten Bereichen (z.B. Gastronomie) geschaffen werden können.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

- 1) Ja – aber es muss Wert gelegt werden auf einen nachhaltigen Tourismus. Es soll auf eine ökologisch verträgliche Tourismusförderung geachtet werden. Das bedeutet einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs und ein breites Angebot für verschiedene Interessensgruppen, damit sich der Tourismus in verschiedenen Regionen weiter entwickelt. Junge und Ältere, Sportler/innen, Spaziergänger/innen, Wanderbergeister, Geniesser/innen, Kulturinteressierte oder auch Seminarteilnehmer/innen: Sie alle sind willkommen im Thurgau.
- 2) Ja – bei der Schaffung von Stellen, sollen auch Praktikums- und Ausbildungsplätze berücksichtigt werden. Die Gemeinden können von den Ressourcen der DMO profitieren. Doppelspurigkeiten können verhindert werden, da der Kanton den Überblick hat. Trotzdem können die Gemeinden weiterhin vor Ort ihre Eigenheiten einbringen.
- 3) Ja – die Finanzierung muss gesetzlich verankert werden. Der Aufteilungsschlüssel zwischen Gemeinden, Kanton und Hotellerie macht Sinn. Mit der Einführung der Pflicht auf die Beherbergungsabgaben wird sichergestellt, dass alle Profiteure einen Beitrag leisten. Wir bitten Sie zu überprüfen, ob nicht auch die Gastronomie zu einem finanziellen Beitrag verpflichtet werden kann.
- 4) Ja
- 5) Mit der Erweiterung des Paragraphen 9b werden Kanton, Gemeinden und Hotellerie verpflichtet, ihren Beitrag an die Tourismusförderung zu leisten und damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Thurgau zu fördern.

Vielen Dank für die Einbeziehung unserer Stellungnahme bei Ihren weiteren Vorbereitungen für einen nachhaltigen Tourismus im Thurgau.

Mit freundlichen Grüßen

Eveline Kunz
SP Kanton Thurgau